

Verkaufsbedingungen für das Baugebiet „Schusterfeld“

Grundstückspreis: **82,00 €/m²**

Erschließungskosten: **103,00€/m²**

Zuzüglich zum Verkaufspreis sind vom Erwerber die Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Kanal- und Wasserleitungsherstellungsbeiträge und weitere Hausanschlusskosten zu zahlen.

Für die Baugrundstücke wird eine Bauverpflichtung von 5 Jahren ab Baufreigabe, bzw. bei Kauf nach der Baufreigabe, ab Datum der Beurkundung vereinbart. Sollte der Käufer, gleichgültig aus welchem Grunde, das Vertragsgrundstück nicht innerhalb der Bauverpflichtung von 5 Jahren mit einem Wohnhaus oder mindestens einem Wohnhaus-Rohbau bebaut haben, so ist die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach berechtigt, das Vertragsgrundstück zum gleichen Preis zurückzukaufen, zu dem sie es an den Käufer veräußert hat. Der Kaufpreis wird hierbei nicht verzinst. Die Kosten des Wiederkaufs hat der Käufer zu übernehmen.

Der Gemeinde steht dieses allgemeine Wiederkaufsrecht auch zu, wenn der Käufer, ohne auf dem Baugrundstück ein Wohnhaus oder mindestens einen Wohnhausrohbau errichtet zu haben, an einen Dritten, ausgenommen an einen Ehegatten oder an Abkömmlinge, veräußert.

Eine Selbstbezugspflicht für die Käufer wird nicht festgelegt.

Für Familien die erstmals in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach ein Eigenheim errichten und sich verpflichten mindestens 5 Jahre eine Wohnung selbst zu beziehen, gilt eine Vergünstigung auf den Kaufpreis von pauschal 2.000,00 € für jedes Kind, das bis zu **5 Jahre vor dem Kauf des Grundstückes** (es zählt das Datum der Beurkundung) und bis 5 Jahre nach der Baufreigabe (Straßenabnahme), bzw. späterem Kauf, **5 Jahre nach der Beurkundung**, geboren wurde. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt frühestens beim Bezug des Eigenheimes auf Antrag des Erwerbers.

Bei einem Weiterverkauf oder Teilverkauf eines bebauten Grundstückes innerhalb der fünfjährigen Bauverpflichtungszeit ist eine Kaufpreisnachzahlung von **30,00 €** je Quadratmeter an die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach zu entrichten.

Wird dieser Verkauf durch höhere Gewalt (z.B. Unfall, Tod, berufliche Veränderung und ähnliches) erforderlich, kann die Kaufpreisnachzahlung erlassen werden.

Des Weiteren wird bezüglich der notwendigen Hangsicherung auf die Stellungnahme des Ingenieurbüro Ferstl vom 22.07.2019 hingewiesen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Kontakt:

Julia Robl, Tel.: 08771/3023, Fax: 08771/3077

E-Mail: julia.robl@vgem-ergoldsbach.de